

Preetzer Aktionsforum Nachhaltigkeit und Klimaschutz



PANK, c/o Wolfgang-Dieter Glanz, Fliederweg 1, 24211 Preetz

Bürgermeister Stadt Preetz
Selbstverwaltung Stadt Preetz

lt. Mail-Verteiler

**Preetzer Aktionsforum
Nachhaltigkeit und
Klimaschutz**

Sprecher/innen:

Tina Kattemeyer,
tkattemeyer@posteo.de

Wolfgang-Dieter Glanz
wdglanz@kabelmail.de

<https://preetz-im-wandel.de/>

17.11.2025

Prüfung einer kommunalen Abfallabgabe für Preetz

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Fraktionsvorsitzende, sehr geehrte Ausschussvorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Ratsmitglieder (sofern per Mail erreichbar),

vom 22.11.2025 bis zum 30.11.2025 findet die Europäische Woche der Abfallvermeidung statt. Dies könnte ein guter Aufhänger sein, sich auch in Preetz mit einer kommunalen Abfallabgabe nach dem Modell der Tübinger Verpackungssteuer zu befassen.

Auch in Preetz verschmutzen Getränkeeinwegbecher, Pizzakartons, Reste von Verpackungsfolien für fast food, Einweg-Vapes u.ä. das Stadtbild und verursachen für die Stadt und umweltengagierte Bürger*innen zusätzlichen Aufwand.

In Deutschland werden jede Stunde etwa 320.000 Einwegbecher für heiße Getränke verbraucht. In 2017 fielen in Deutschland ca. 350000 Tonnen an Einweggeschirr und To-Go-Verpackungen an. Ein Gegensteuern war und ist deswegen dringend erforderlich.

Die Mehrwegquote stagniert seit 2016 bei 43 %, obwohl das Verpackungsgesetz eine Mehrwegquote von 70 % vorschreibt, einige Discounter boykottieren Mehrweg.

Einweg-Plastikflaschen dominieren den Markt, Getränkedosen erreichen erstmals seit 2003 wieder das Niveau wie vor der Einführung des Einweg-Pfands.

PANK ist Mitglied des Netzwerks GermanZero und dessen LocalZero-Gruppe in Preetz

Bankverbindung/Spendenkonto: Konto der Volkshochschule Preetz e.V.: IBAN DE90 2105 0170 0020 0078 94,
BIC NOLADE21KIE, Verwendungszweck: "Für PANK"



Einen besonderen Weg ist die Stadt Tübingen seit dem 01.01.2022 gegangen.

Mit Hilfe einer kommunalen Satzung zu einer kommunalen Verpackungssteuer sollte der Aufwand der Kommune bei der Beseitigung von Einwegmüll verringert werden. Über eine Normenkontrollklage versuchten drei Filialen von McDonalds diese Satzung zu Fall zu bringen.

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg erklärte zunächst die Verpackungssteuersatzung mit Urteil vom 29.03.2022 für unwirksam.

Das Bundesverwaltungsgericht hat dann aber im Mai 2023 die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs aufgehoben.

Mit Beschluss vom 27.11.2024, veröffentlicht am 22. Januar 2025, hat das Bundesverfassungsgericht den Normenkontrollantrag im Wesentlichen abgelehnt und die kommunale Verpackungssteuer für rechtmäßig erklärt (1 BvR 1726/23). Es handelt sich um eine örtliche Verbrauchssteuer (<https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2025/bvg25-006.html>).

Hatte der jahrelange Rechtsstreit zunächst weitere Kommunen bis zur endgültigen Klärung von eigenen Maßnahmen abgehalten, so sind jetzt ca. 200 Kommunen dabei eine eigene Steuersatzung zu klären und vorzubereiten, z.B. Heidelberg oder Bielefeld. Etliche befinden sich bereits in der Umsetzung, z.B. Konstanz oder Freiburg.

Die Stadt Tübingen stellt auf ihrer Website alle Informationen zur Tübinger Verpackungssteuer als Downloads zur Verfügung (<https://www.tuebingen.de/verpackungssteuer>).

In Tübingen werden z.B. Einwegverpackungen mit 50 Cent besteuert, Einwegbesteck und Strohhalme mit 20 Cent.

Zur Zahlung verpflichtet sind die Gastronomen, Händlerinnen und Händler, die Getränke oder Mahlzeiten zum unmittelbaren Verzehr in Einwegverpackungen verkaufen. Mit den Inverkehrbringern wurden die Inhalte der Tübinger Satzung im Vorweg erörtert.

Im Jahr der Einführung beliefen sich die Einnahmen der Stadt Tübingen auf rund 950.000 €, danach fielen die Einnahmen auf jährlich etwa 600.000 bis 800.000 €.

Aus dem Aufkommen werden z.B. die Einführung von Mehrwegsystemen oder die Beschaffung von Spülmaschinen bei der örtlichen Gastronomie oder ergänzende Umweltschutzmaßnahmen gefördert. Mehr als 140 gastronomische Betriebe bieten in Tübingen Mehrwegverpackungen an, Tendenz steigend.

Beschwerden aus der Gastronomie oder der Bürgerschaft gegen die kommunale Verpackungssteuer gibt es kaum noch.

Nach Auffassung des Tübinger Oberbürgermeisters Boris Palmer profitiert die örtliche Gastronomie sogar von der Steuer, weil die Konkurrenz der To-Go-Imbisse eine unfaire Subvention verliert. Wer selbst Geschirr bezahlt und spült, muss jetzt nicht mehr zuschauen, wie andere den Müll kostenfrei der Stadt überlassen.

Die Kunden begrüßen das neue Instrument überwiegend.

Zugleich ist der Beseitigungsaufwand für Einwegverpackungen in Tübingen deutlich zurück gegangen. Das Angebot von Mehrwegsystemen hat sich vervierfacht.

Das Preetzer Aktionsforum Nachhaltigkeit und Klimaschutz (PANK) setzt sich für eine Reduktion des Einsatzes von Einwegverpackungen auch in Preetz ein. Bei einer eigenen (nichtrepräsentativen) Umfrage anlässlich des Preetzer Umweltfestes Anfang Mai 2025 stimmte die Mehrheit der am Stand von PANK Antwortenden der Einführung einer kommunalen Einwegverpackungssteuer in Preetz zu.

Zu diesem Zweck will PANK das Gespräch mit Ihnen in der Preetzer Selbstverwaltung und Verwaltung suchen, um auch bei Ihnen die Prüfung einer kommunalen Verpackungssteuer anzuregen.

Für Gespräche steht PANK allen Fraktionen zur Verfügung.

Zugleich will PANK dazu auch Gespräche mit der lokalen Wirtschaft, dem Einzelhandel und der lokalen Gastronomie dazu führen, am besten gemeinsam mit der Selbstverwaltung und Verwaltung der Stadt Preetz.

Der Gesetzgeber hat das Problem der zunehmenden Einweg- und Plastikvermüllung ebenfalls erkannt. Basierend auf der Richtlinie (EU) 2019/904 über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt vom 5. Juni 2019 hat der Bundesgesetzgeber das nationale Einwegkunststofffondsgesetz (EKWFondsG) vom 01.01.2024 in Kraft gesetzt. Ziel beider Regelwerke ist es, Umweltbelastungen durch Einwegkunststoffprodukte zu reduzieren.

Die Hersteller (Inverkehrbringer) von Kunststoff- und kunststoffhaltigen Einwegprodukten müssten bis zum 15.06.2025 registermäßig erfasst werden und in Abhängigkeit von der Art und der Menge der in Verkehr gebrachten Einwegverpackungen eine Abgabe in einen Fonds zahlen, aus dem heraus Kommunen nach einem Punktesystem Kostenerstattungen für die Beseitigung entsprechender Abfälle erhalten sollen.

Die Umsetzung des Gesetzes erfolgt schleppend, ist bei den Herstellern sehr strittig und etwa 20 % der ca. 55.000 registrierungspflichtigen Hersteller sind nicht in Deutschland ansässig. Erfasst werden sollen insbesondere

- Lebensmittelbehälter (vor allem Take-away-Boxen)
- Tüten und Folienverpackungen
- Getränkebehälter bis 3 Liter
- Getränkebecher inklusive Verschlüsse und Deckel
- Leichte Kunststofftragetaschen
- Feuchttücher
- Luftballons
- Tabakprodukte mit Filtern

Ab 01.01.2026 sollen noch bestimmte Feuerwerkskörper zusätzlich erfasst werden.

Ein zügiger Erfolg dieser Lösung ist zwar wünschenswert, bleibt aber abzuwarten. In der Zwischenzeit könnte die Klärung einer kommunalen Einwegverpackungssteuer in Preetz erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.